

Ottendorfer Zeitung.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt
Wochenblatt und Anzeiger

Neueste Nachrichten Bezirks- und General-Anzeiger

Nachnahme von Anzeigen bis spätestens
Mittags 12 Uhr des Erscheinungstages.
Preis für die Spalte 10 Pf.
Zertrauens- und Leihausgaben nach
besonderem Tarif.
Bei Wiederholungen Preisermäßigung.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonntags abends.
Bezugspreis: monatlich 40 Pf.,
zweimonatlich 80 Pf., vierteljährlich
1,20 Mark.
Einzelne Nummer 10 Pf.

Wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Rähle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Rähle in Groß-Okrilla.

Nr. 94.

Sonntag, den 8. August 1909.

8. Jahrgang.

Blinder Alarm.

In nächster Zeit erfolgt ein

Uebungs-Alarm

für die Freiwillige Feuerwehr.

Zur Vermeidung von Beunruhigung wird darauf hingewiesen.

Ottendorf-Moritzdorf, den 4. August 1909.

Der Gemeindevorstand.

Berlinisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 7. August 1909.

Die gestern abend stattgefundene Gemeindeversammlung wurde vom Gemeindevorstande eröffnet und als erster Punkt der Tagesordnung die am vergangenen Freitag in der öffentlichen Einwohnerversammlung abgefasste Resolution zur Verlesung gebracht. Zu dieser Angelegenheit sprach sich Herr Lehmann dahin aus, daß möglichst genau nach den Wünschen der Einwohner zu handeln sei. Hierfür wurde ein einmündiges Wasserwerk zur Durchsicht vorgezogen, das aber speziell nur für Orte mit Wasserleitung in Frage kommt. Betreffs der Verlesung der Gemeindevorstände wurde der Antrag gestellt, daß dieselben entweder gedruckt oder geschrieben den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden möchten, damit die einzelnen Punkte in Ruhe einer Prüfung unterzogen werden. Der Antrag wurde zur Abstimmung vorgelegt und wurde mit 7 gegen 5 Stimmen beschlossen. Die Gemeindevorstände nicht vorzulegen, sondern daß dieselben den einzelnen Mitgliedern gedruckt oder geschrieben zur Verfügung gegeben werden. Es kam dann zur Verlesung, daß die Kosten einer gründlichen Revision der Gemeindevorstände sich auf jährlich 125 Mark belaufen würden, handelte es sich um eine einfachere Revision, würde es nur 75 M. betragen. Die Revision der Sparkasse würde sich auf 100 Mark, bei einfacher Handhabung nur auf 50 Mark pro Jahr stellen. Hierzu wurde Herr Schulze der Antrag gestellt, daß die Gemeindevorstände auf 7 Jahre zurückveranschlagt werden möchten. Nachdem hierzu Herr Angermann erklärte, daß doch die Unkosten für die Gemeinde zu hoch seien, sich aber verschiedene Mitglieder für die Nachprüfung aussprachen, wurde der gestellte Antrag des Herrn Schulze zum Beschluß gefaßt. Der Sparkassen-Ausschuß wurde hierauf den Gemeindevorstand durch die Sparkasse in Zukunft mit nachprüfen zu lassen, da doch der Sparkassen-Ausschuß eine gründliche Nachprüfung nicht ausführen könne. Betreffs eines Zuschusses zu den Einquartierungsstellen wurde für diesmal abgesehen, da ja nur ein Tag in Frage käme. Ueber die Kaufsache der Kaser entpand sich eine längere Aussprache betreffend die Treuhandfrage und die Abtrennung der dazu gehörigen Länders. Hieraus kam eine Mitteilung der Kgl. Amtshauptmannschaft zur Verlesung, worin mitgeteilt wurde, daß eine Verlesung der Strafe an der Godeshalla nicht notwendig sei. Die Herren Tamme und Angermann erklärten sich hierzu nicht einverstanden, denn wenn jetzt die Verlesung nicht geschaffen werde, dürfte das später die Gemeinde auf eigene Kosten machen. Hierzu wurden die Straßenbaubedingungen zur Verlesung gebracht und beschloß der Gemeindevorstand in dieser Frage, daß wenn die Verlesung nicht geschaffen werde, später niemand von der Gemeinde verlangen könne, daß diese Verlesung dort schaffe. Es wurde hierauf zur Wahl eines Schulausschusses geschrieben. In Vorschlag wurde Herr Tamme und Herr Schulze gebracht. Gewählt wurde mit 7 gegen 4 Stimmen Herr Tamme. Auf eine Anfrage des Herrn Gaida, die ärztliche Untersuchung der Schulkinder betreffend, wurde mitgeteilt, daß es dies Jahr infolge des Einscheidens des Herrn Dr. Theurich und des Neueintretens des Herrn Dr. Stolzenburg noch nicht angeht, gemein sei, die Bestimmung hierüber

haben der Schuldirektor und werde die Untersuchung sicher nach den Ferien stattfinden. Es wurde mitgeteilt, daß drei Mitglieder des Sparkassen-Ausschusses ihr Amt niedergelegt haben und daher neu zu wählen seien. Hierzu wurde der Antrag gestellt, daß der gesamte Sparkassen-Ausschuß neu gewählt werden möchte, da er doch kein Zutrauen mehr verdiene. Der Vorsitzende teilte hierauf mit, daß das mit in Frage kommende Mitglied zur Zeit nicht am Orte weile, also auch von den Vorgängen keine Kenntnis habe. In Vorschlag wurden hierauf folgende Herren gebracht: Hausdorf und Schulze aus dem Gemeindevorstande und Böhm, Barthel und Küttner aus der Einwohnerschaft. Gewählt wurden die Herren Hausdorf und Schulze, sowie Böhm und Küttner. Eine Steuerreklamation der Herren Wittig, Schäfer, Küttner und Schulz bezuglich Nichtgemüßung des 1/2, Zugangs bei den Schul- und Kirchenanlagen wird an den Parochialrat verwiesen. Das Gesuch des Waldbearbeiters Hempel um Erstattung von Kosten die geltend gemacht wurden durch die Feuerpreise entfallen sind, wird den Feuerlösch-Ausschuß zur Beschlußfassung überwiesen. Herr Lehmann will das Gesuch beantwortet wissen. Ferner wurde noch beschlossen, die Gemeindevorstandsstelle zur Ausschreibung zu bringen.

* Ferienwanderungen und das neue sächsische Forst- und Feldstrafgesetz. Die Zeit der großen Schulferien ist da, und unsere Schuljugend zieht hinaus in Wald und Flur um sich an den Werken der Natur zu erfreuen und geistig und leiblich zu erholen. Die Bewegungsfreiheit ist aber durch das neue Forst- und Feldstrafgesetz vom 29. Februar 1909 stark beschränkt worden. Es sind hier folgende Paragraphen aus dem Gesetz hervorgehoben, welche von Eltern und Erziehern bei Wanderungen durch den Wald zur ganz besonderen Beachtung empfohlen sind, da die Eltern und Aufsichtspersonen für die Kinder und Pflegebefohlenen haften gemacht werden. Das Auslesen von Tannenzapfen und Eicheln, das Abbrechen von Zweigen und Tannenzweigen, sowie das Pflücken von Blumen, Gras, Heide- und Brombeeren oder anderer Bodenerzeugnisse, ist im Sinne des Gesetzes forstverbotlich. Sogar der Verlust des unerlaubten Begleichens wird schon bestraft. Für den einfachen Forstverstoß schreibt das Gesetz eine Strafe von 1 bis 30 Mark vor, die bei Zahlungsunfähigkeit in Haftstrafe umgewandelt wird. Die Bestrafung ist allerdings nur dann möglich, wenn seitens der Eigentümer ein Verbot ausgehängt ist, daß das Betreten ihres Besitzes nicht erlaubt ist. Von diesem Verbot haben nun viele Waldbesitzer Gebrauch gemacht, und man findet oft den Eintritt in den Wald durch Verbotstafeln gesperrt. Am Rast- und Ruheplatz, auf fremden Wald- und Feldgrundstücken, ist das Liegenlassen von Papierresten, Bier- und Apfelsinenschalen etc. ebenfalls nicht erlaubt und wird mit einer Geldstrafe bis zu 60 M. geahndet. Der unbefugte Gebrauch von Feldgeräten, das Bemalen und Verändern von Wegweisern, Orientierungstafeln, Bänken und Barrieren sind ebenfalls wichtige Bestimmungen des neuen Gesetzes. Auch durch das unvorsichtige Gebahren mit Feuer, wodurch sehr leicht ein Wald- oder Grasbrand entstehen kann, hat der Uebeltäter strenge Strafe zu gewärtigen. An dieser Stelle des Gesetzes sind vor allem die Baumfrevler und Naturwüter schuld und die Allgemeinheit hat darunter zu

leiden. Wünschenswert wäre es, daß man die rohen Leute, die fremdes Eigentum und die Natur nicht schonen gelernt haben, nur mit Gefängnis bestrafen würde. Darum müssen wir die nötige Um- und Vorkehrung walten lassen, wenn wir dem Walde oder der Wiese einen Besuch abstatten und unsere Kinder über diese wichtigen Bestimmungen des neuen Gesetzes belehren. Unkenntnis schützt bekanntlich nicht vor Strafe. Nur dadurch ist es möglich, daß das Gesetz in seiner Härte etwas abgeschwächt wird.

* Nachstempelung von Wechseln. Für Bankgeschäfte und größere kaufmännische Firmen haben die neuen Steuern, abgesehen von den nicht geringen Mehrkosten, vor allem mannigfache Schwierigkeiten im Gefolge. Nicht nur macht die Einkommensteuer mancherlei Kopfschmerzen, zumal erst zwei Tage vor Inkrafttreten des Gesetzes die Ausführungsbestimmungen erlassen sind, sondern in noch weit höherer Maße die Nachstempelung von Wechseln, die über eine längere Zeit als 95 Tage laufen. Hierbei ist zu beachten, daß der höhere Stempel nicht nur für Papiere in Betracht kommt, die jetzt nach Inkrafttreten des Gesetzes ausgestellt werden, sondern auch für alle die, welche vom 1. August ab fällig werden und über einen Zeitraum von mehr als 95 Tagen ausgestellt waren. Angenommen also, ein am 1. April ausgefertigter Wechsel wird am 2. August fällig, so mußte er obwohl seine Wirkung am gleichen Tage erlischt, noch nachgestempelt werden. Was eine solche Nachstempelung einschließt, der Prüfung des gesamten Wechselportofolles Berechnung der Stempelföhe und dessen Einziehung beim Vorgranten für Arbeit und Umstände verursacht, vermag der Fernstehende kaum zu beurteilen. Sicherlich wäre es aber angebracht gewesen, wenn rechtzeitig vor Inkrafttreten des Gesetzes für eine weitgehende Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen Sorge getragen worden wäre.

Dresden. Schon seit langer Zeit treiben die sogenannten „russischen Goldschwindler“ ihr Wesen. Sie verschanden von Russland aus an Uhrmacher und Goldwarenhandwerker Briefe in denen sie größere Posten feinen Goldes um 20 bis 30 Prozent billiger anbieten als der Goldkurs steht. Die Käufer werden meist an einen russischen Ort bestellt, wo ihnen auch eine Probe echten Goldes übergeben wird. Haben sie alldann den Gesamtpreis bezahlt und das gekaufte Quantum erhalten, so zeigt es sich, daß sie betrogen worden sind, denn die geliefert erhaltene Ware ist nichts anderes als Messing. Neuerdings sind wieder gleiche Briefe unterzeichnet mit Dores Reimann, Leon Sieber und M. Wagner, aus verschiedenen Orten Russlands an hiesige Einwohner gelangt. Die sich Reimann und Sieber nennende Person ist, wie festgestellt worden ist, mit einem in Wilna wohnhaften bekannten Hochstapler identisch. Dieser führt Betrügereien insofern aus, als er Ausländern rohes Gold, das er angeblich auf ungesetzlichem Wege auf den Goldfeldern erworben hat, zum Kaufe anbietet. Wenn nun der Käufer antkommt bietet er ihm falsche ausländische Goldmünzen zum Kaufe an und geht ersterer darauf ein, so werden ihm Koffer oder Rikeln mit Mühen, angefüllt mit seinem Schrot oder Sand, vollgepackt. Auf diese und ähnliche Weise sollen wiederholt Leichtgläubige um größere Summen betrogen worden sein. Es wird deshalb vor diesen Schwindlern hiermit eindringlich gewarnt.

Der Rat zu Dresden erläßt einen Aufruf für die Abgebrannten auf der Vogelwiese, in dem hervorgehoben wird, daß 126 Vertriebe und 100 kleine Stände dem Flammen zum Opfer gefallen sind oder bei den Rettungsarbeiten beschädigt worden sind. Ferner fordert der Rat die Geschädigten auf sich während der Dauer der Vogelwiese unter Angabe und Nachweis ihres Schadens bei dem Sekretariat der Vogenschützengesellschaft zu melden. Von dem

Brandunglück schwer betroffen ist u. a. auch der Inhaber des beliebten Dresdner Tanz- und Vergnügungsetabliements „Eldorado“, Gustav Frischa, Vorsitzender des Landesverbandes der Saalinghaber im Königreich Sachsen. Das von Herrn Frischa bewirtschaftete „Augustinerbräu“ ist vollständig eingeschert worden. Der Rat hat nun dem Kalamitätsopfer die Erlaubnis erteilt, während der Dauer der Vogelwiese in seinem Stablosal „Eldorado“ täglich öffentlichen Ball abzuhalten, um wenigstens einigermaßen entschädigt zu werden.

Dehlig. Der 15jährige Sohn des vor zwei Jahren vom Eisenbahnzuge überfahrenen und getöteten Gutbesizers Thalmann aus Dehlig war mit dem Transport einer landwirtschaftlichen Maschine beschäftigt. Durch ein vorüberfahrendes Auto schenkte die Pferde, er sprang schnell hinzu, um sie zu halten, und dabei unter die Räder des Kraftwagens, wodurch er sich schwere Verletzungen zuzog.

Fausten. Die hiesige Waggonfabrik vorm. Busch, die voriges Jahr von einem verheerenden Schadenfeuer heimgesucht worden ist, beabsichtigt ihre Werkstätten wieder massiv aufzubauen und das Werk zu vergrößern, wodurch sich aber eine vollständige Verlegung des Fußbettes der Spree notwendig macht. Die sächsischen Kollegien haben die Spreebettsverlegung in entgegenkommener Weise genehmigt.

Jittau. Zwischen hier und Scheide postierte Bahnwärter Tempel ist in vorvergangener Nacht von dem nachts 1 Uhr 4 Minuten von Ebersbach hier eintreffenden Personenzuge angefahren worden, wobei er so schwere Verletzungen erlitt, daß er alsbald starb.

Jwenkau. In der Leipziger Straße geriet der Geschirrführer Müller aus Leipzig unter die Räder seines mit Ziegelsteinen beladenen Wagens und trug dabei schwere Verletzungen davon. Die Ursache des Unfalls war der angetrunkenen Zustand des Verletzten. Er fand Aufnahme im Sanitätskrankenhaus zu Jwenkau. Es ist Hoffnung auf Wiederherstellung vorhanden.

Leipzig. Wegen Veruntreuung von 3000 Mark aus dem Vermögen ihrer Kinder wurde die Gutbesizerwitwe Ida Törpel aus Brandis unter Annahme milderer Umstände von der Ferienstrafkammer zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Frau T. verlor vor 10 Jahren ihren Mann, welcher das Vermögen von 6000 Mark seinen Kindern vermacht hatte. Mit Hilfe ihrer Eltern richtete sie sich ein Geschäft ein, das sie aber aufgab. Später versuchte sie ihr Glück mit Näharbeiten und Unterrichtsgeben. Da starb 1908 ihre Schwiegermutter und sie wurde Verwalterin des Vermögens ihrer Kinder. Als solche hat sie dann in der Not 3000 Mark zum Bezahlen eigener Schulden verwendet.

Schönheide. Drei kleine Kinder, zwei Mädchen und ein Knabe des Herrn Albin Seidel hier, spielten im Holzschuppen, dabei fand der Knabe ein Schnitzmesser und schnitt sich damit den Mittel- und den Goldfinger der linken Hand weg, sodas diese nur noch an den Sehnen hingen. Der Arzt war genötigt, die kleinen Glieder zu entfernen.

Niederhahslau. Hier wurde eine von der Zwidauer Staatsanwaltschaft wegen schweren Diebstahls flechtlich verfolgte Kellnerin Thella Hiemisch aus Plauen dingfest gemacht. Bei ihrer Festnahme nannte sie sich dem Dienbar gegenüber Margarethe Müller und Olga Hortman. Außerdem gab sie sich für eine Fabrikbesitzerstochter aus Bitterfeld aus. Im Dreißigjährigen Kriege in Niederhahslau hatte sie mehrere Tage gewohnt und sich dabei in das Fremdenbuch als „Grete Müller“ eingetragen. Mit einem Einwohner des Ortes hatte sie bereits ein Liebesverhältnis angeknüpft, wobei sie sich als reiches Mädchen aufspielte und sonst allerdhand unwahre Angaben gemacht hat.